



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 10. Jan. 1989

Nr. 56

Baulinienplan "Murgtal" / EG Münchwilen / Genehmigungsgesuch

1. Mit Schreiben vom 21. November 1988 ersucht der Gemeinderat von Münchwilen um Genehmigung des Baulinienplans "Murgtal". Den Akten ist zu entnehmen, dass beim Planauflege- und Beschlusverfahren den formellen Anforderungen des kantonalen Baugesetzes entsprochen wurde. Beim Baudepartement sind keine Rekurse hängig. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.
2. Die Notwendigkeit für die Erarbeitung eines Baulinienplans wurde durch ein Bauvorhaben ausgelöst. Vorgehen ist eine Fabrikationshallenerweiterung, wobei eine kleinere bestehende Halleneinheit abgebrochen wird. Der vorliegende Baulinienplan ordnet für den im rechtskräftigen Zonenplan der Industriezone zugewiesenen Teil der Parzelle Nr. 462 den Abstand für Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald und der Murgtalstrasse. Der westlich an die Bauzone anschliessende Landstreifen von ca. 30 m Breite, der dem Richtplangebiet zugewiesen ist, wurde in den Baulinienplan einbezogen. Dieses an sich unübliche Vorgehen lässt sich im vorliegenden Fall vertreten, da der zukünftige Bauzonentyp durch die konkrete Bauzonensituation vorgegeben und nur ein kleines Richtplangebiet betroffen ist. Die teilweise Unterschreitung des ordentlichen Waldabstandes von 25 m

ist insofern zweckmässig, weil sich die Baulinie auf die bestehenden Hauptbauten bezieht. Der Baulinienplan ist zweckmässig; einer Genehmigung steht somit auch in materieller Sicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Münchwilen am 20. September 1988 beschlossene Baulinienplan "Murgtal" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Münchwilen, 9542 Münchwilen, unter Beilage eines Baulinienplans "Murgtal" im M 1:500 mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER



Maurer